

Federführendes Amt:  
Geschäftsstelle-GVV

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	04.11.2025
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	18.11.2025

**Betreff:**

***Gemeindeverwaltungsverband, Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden***

**Beschlussvorschlag:**

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wird entsprechend Anlage 1 zu dieser Vorlage geändert und neu gefasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

**Begründung:**

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden wurde zuletzt geändert am 15.12.2022. Aufgrund rechtlicher Änderungen bei öffentlichen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Internetbekanntmachungen sowie aktueller Rechtsprechung bei Bekanntmachungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu Bauleitplänen (Flächennutzungsplan) ist die Verbandssatzung entsprechend zu ändern.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 213/2025
-------------------------------	--------------

In der Verbandssatzung ist unter § 11 Öffentliche Bekanntmachung bisher folgendes geregelt:  
 „Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbands erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Winnenden, der Gemeinden Schwaikheim und Leutenbach.“  
 Die Neufassung des § 11 orientiert sich an der neu gefassten und rechtlich geprüften Mustersatzung des Gemeindetages sowie der am 21.10.2025 ebenfalls neu gefassten Bekanntmachungssatzung der Stadt Winnenden und lautet wie folgt:

„§ 11 Abs. 1  
 Öffentliche Bekanntmachungen des Verbands erfolgen, soweit im Einzelnen gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Bereitstellung im Internet unter [www.winnenden.de/gvv](http://www.winnenden.de/gvv). Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung können in der Geschäftsstelle des Verbands, Torstraße 10, 71364 Winnenden, von jedermann während der üblichen Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung werden sie als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch zugestellt. Alternativ ist unter Angabe der E-Mail-Adresse eine kostenlose elektronische Übermittlung möglich.

§ 11 Abs.2  
 Abweichend von Abs. 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Verbands zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu Bauleitplänen (Flächennutzungsplan) in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden sowie zusätzlich durch Bereitstellung im Internet gemäß Abs. 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der letzten Veröffentlichung in einem Amtsblatt einer Verbandsgemeinde.

§ 11 Abs. 3  
 In Fällen in denen eine analoge Bekanntmachung erforderlich ist, erfolgt die Bekanntmachung in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden. Sofern die Amtsblätter nicht wöchentlich in gedruckter Form erscheinen, tritt anstelle der Amtsblätter die Tageszeitung "Winnender Zeitung".“

Im Zuge der jetzigen Änderung des § 11 der Verbandssatzung wurden zudem kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ferner wurde § 7 Abs.6 gestrichen, da die rechtliche Grundlage hierfür zwischenzeitlich entfallen ist. Eine digitale Sitzungsteilnahme kann durch Änderung des § 37a GemO nur durch eine entsprechende Bestimmung in der Verbandssatzung ermöglicht werden, die Entscheidung des Vorstandsvorsitzenden ist hierfür nicht mehr ausreichend.

Sämtliche Änderungen sind der Synopse, Anlage 2 dieser Vorlage, zu entnehmen.

Die Neufassung der Verbandssatzung, gemäß Anlage 1, tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Fassungen und Änderungen der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden außer Kraft.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 213/2025
-------------------------------	--------------

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1 - Verbandssatzung Neufassung 2026

Anlage 2 - Synopse Änderung Verbandssatzung zum 01.01.2026